

GASTHÖRERSTUDIUM

Gasthörerstudium

Die Gasthörerschaft an der JGU dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf einzelnen Wissensgebieten, ohne dass eine formale Qualifizierung (Studienabschluss, Zertifikat, Leistungsnachweis etc.) angestrebt wird. Sie ist in der jeweils gültigen Einschreibeordnung der JGU (§ 23) geregelt.

Die organisatorische Abwicklung des Gasthörerstudiums liegt in der Verantwortung des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW). Alle Personen, die Lehrveranstaltungen der JGU besuchen möchten und keine hier ordentlich immatrikulierten Studierenden sind, müssen sich beim ZWW als Gasthörende registrieren. Hier erhalten Sie das jeweils gültige Antragsformular. Die Verwaltung des Gasthörerstudiums an der JGU erfolgt ausschließlich durch das ZWW.

- Das Gasthörerstudium ist altersunabhängig und eine Hochschulzugangsbeurteilung wie beispielsweise das Abitur ist nicht notwendig.
- Gasthörende wählen frei aus dem Online-Vorlesungsverzeichnis der JGU aus, für welche reguläre(n) Lehrveranstaltung(en) sie sich registrieren möchten. **Die Anmeldung erfolgt für einzelne Veranstaltungen, nicht für Studiengänge oder ein Studienfach.** Bei kapazitätsrechtlich beschränkten

Lehrveranstaltungen haben regulär immatrikulierte Studierende immer Vorrang, interessierte Gasthörende können nur nachrangig teilnehmen.

- Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig und
- jedes Semester neu zu beantragen.
- Nach der Registrierung erhalten Sie Zugang zu Ihrem persönlichen JGU-Account und per E-Mail den Gebührenbescheid. Nach Zahlungseingang, bzw. bei Teilnahme am Lastschriftverfahren, wird der Gasthörerschein ausgestellt.
- Studiennachweise oder Leistungspunkte im Sinne von Prüfungs- und Studienordnungen können nicht erworben werden; eine Zulassung zu Prüfungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig.
- Gasthörende erhalten kein Semesterticket, das zur kostenlosen Nutzung von Bus und Bahn berechtigt und haben nicht den sozialversicherungstechnischen Status immatrikulierter Studierender.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf dem [Antragsformular](#) für das Gasthörerstudium auf Seite 123-126.

Welche Lehrveranstaltungen kann ich belegen?

Gasthörende können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der JGU teilnehmen, sofern sie für die Lehrveranstaltung eine Gasthörerschaft beantragt und die entsprechenden Gebühren entrichtet haben.

Dies gilt auch für die entsprechenden Veranstaltungen des „Studium generale“.

Ein Besuch von Veranstaltungen der **Human- und Zahnmedizin** ist für Gasthörende generell **nicht möglich**.

Vorlesungen ohne Übungsteil können in der Regel ohne Zustimmung beantragt werden.

Bei **Vorlesungen mit Übungsteil, Seminaren, Übungen** usw., muss der Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung von der Lehrkraft schriftlich (auch per E-Mail) genehmigt werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die einer **kapazitätsrechtlichen Beschränkung** unterliegen, bedarf zusätzlich der Zustimmung des Dekanats bzw. in dessen Vertretung, des zuständigen Studienbüros des betreffenden Fachbereichs.

Dies gilt auch für die Teilnahme an den Sprachkursen des Internationalen Studien- und Sprachenkolleg. **Deutschkurse am ISSK sind dabei ausschließlich immatrikulierten Studierenden vorbehalten.**

Ob eine Veranstaltung einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegt, geht aus den „Veranstaltungsdetails“ unter der einzelnen Veranstaltungsnummer im Vorlesungsverzeichnis hervor.

Als Richtwert im Gasthörerstudium gilt eine Belegungshöchstgrenze von 10 Lehrveranstaltungen pro Semester.

Eine Teilnahme an den universitätsübergreifenden Angeboten des RMU-Studiums ist derzeit noch nicht möglich.

Wo finde ich die aktuellen Lehrveranstaltungen?

Das Vorlesungsverzeichnis der JGU erscheint ausschließlich online, und zwar eingebettet in das Studien-Informations-Netz „JOGU- StINe“.

Unter <https://jogustine.uni-mainz.de> finden Sie im öffentlichen Bereich, d. h. ohne Anmeldung, über den Menüpunkt „Vorlesungen“ die Vorlesungsverzeichnisse der jeweiligen Semester.

Eine Anleitung zur gezielten Veranstaltungssuche ist im [Downloadbereich](#) auf der Website „Gasthörerstudium“ verfügbar.

Die Darstellung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis verantworten die jeweiligen Fachbereiche. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das ZWW keine Gewähr. Über Änderungen bzw. den Ausfall von Veranstaltungen informieren die Lehrenden und zuständigen Studienbüros online über den persönlichen JGU-Account, den Gasthörer*innen mit ihrer Registrierung erhalten.

Beratung zum Lehrveranstaltungsangebot

Eine fachspezifische, inhaltliche Beratung wird von der Studienfachberatung der jeweiligen Studienfächer angeboten. Hier finden Sie die Kontaktdaten im Überblick: <https://www.studium.uni-mainz.de/studien-fachberatung/>

Übersicht Fachbereiche

Fachbereich 01

Katholische und Evangelische Theologie

Fachbereich 02

Sozialwissenschaften, Medien und Sport

Fachbereich 03

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Fachbereich 04

Universitätsmedizin

Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörer*innen nicht möglich.

Fachbereich 05

Philosophie und Philologie

Fachbereich 06

Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Campus Germersheim!)

Fachbereich 07

Geschichts- und Kulturwissenschaften

Fachbereich 08

Physik, Mathematik und Informatik

Fachbereich 09

Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften

Fachbereich 10

Biologie

Hochschule für Musik

Kunsthochschule Mainz

Wie beantrage ich eine Zulassung als Gasthörer*in?

Um an den Lehrveranstaltungen der Fachbereiche teilnehmen zu können, muss eine Gasthörerschaft schriftlich beantragt werden.

1. Der Antrag auf Gasthörerschaft befindet sich auf Seite 123-126 in diesem Programmheft und steht im Downloadbereich auf der Website „Gasthörerstudium“ zur Verfügung. Er muss ausgefüllt und unterschrieben, gerne auch als Foto oder Scan, beim ZWW eingereicht werden.

Die Möglichkeit einer Online-Registrierung besteht zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht.

Auf dem Antragsformular sind alle Veranstaltungen, die Sie besuchen möchten, mit den entsprechenden Daten aus dem Vorlesungsverzeichnis (Nummer, Veranstaltungsart, -name, Tag/Uhrzeit, Name und ggf. Zustimmung der/des Dozierenden) einzutragen.

Vorlesungen können in der Regel ohne Zustimmung der Lehrkraft beantragt werden. Bei **Vorlesungen mit Übungssteil, Seminaren, Übungen, Sprachkursen** usw. muss der Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung von dem/der Dozierenden genehmigt werden.

Die Zustimmung kann auch per E-Mail erfolgen. Die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sind dem Personen- und Einrichtungsverzeichnis (<https://personen.uni-mainz.de/public/search>) zu entnehmen. Es genügt die Weiterleitung der Zustimmung an das ZWW (Postfach: gasthoeren@zww.uni-mainz.de).

Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegen, bedarf zusätzlich der Genehmigung durch das zuständige Dekanat. Diese kann unter Umständen erst nach Vorlesungsbeginn und Ende der Restplatzvergabe für regulär Immatrikulierte erfolgen.

2. Nach der erstmaligen Bearbeitung erhalten Sie eine E-Mail des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV), mit Hinweisen zur Freischaltung Ihres Accounts (vgl. S. 113). Waren Sie bereits im vorhergehenden Semester als Gasthörer*in registriert, erhalten sie keine Benachrichtigung des ZDV mehr. Ihr Account wird wieder freigeschaltet und Sie können dort direkt die erfolgte(n) Registrierung(en) einsehen. Bei zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen kann die Zusage für die Teilnahme unter Umständen erst nach der Restplatzvergabe für die regulär Studierenden, d. h. nach der zweiten Vorlesungswoche erfolgen.

3. Nach der Abrechnung erhalten Sie den Gebührenbescheid mit allen Hinweisen zur Zahlung. Nach Zahlungseingang wird der Gasthörerschein versandt.

Wenn Sie das **Lastschriftverfahren** nutzen möchten, benötigen wir einmalig das ausgefüllte Formular zum SEPA-Lastschriftmandat (Seite 127). Haben Sie uns bereits in der Vergangenheit das Formular eingebracht, benötigen wir kein weiteres Dokument, es genügt die Angabe der Zahlungsweise auf dem Gasthörerantrag. Das ZWW zieht bis auf Widerruf den Betrag zum Fälligkeitsdatum über die angegebene Kontoverbindung ein. Bei dieser Zahlungsart wird der Gasthörerschein direkt mit dem Gebührenbescheid versandt.

Anmeldefrist und Gültigkeit

Der Gasthörerschein ist stets auf das aktuelle Semester und auf die beantragten Veranstaltungen beschränkt. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der Einschreibeordnung der JGU (§ 23) und muss für jedes Semester neu beantragt werden.

Der Anmeldeschluss für das Sommersemester und das Wintersemester ist jeweils ca. vier Wochen vor Vorlesungsbeginn. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch noch nach diesem Termin möglich. **Die im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Anmeldephasen für die einzelnen Lehrveranstaltungen gelten nicht für Gasthørende.**

Eine Anmeldung für das Folgesemester ist mit Veröffentlichung des neuen Programms „Studieren 50 Plus und Gasthörerstudium“, mit dem Antragsformular für das Gasthörerstudium, möglich. Das Programmheft erscheint online, immer am letzten Freitag der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

Sollten Sie vor Veröffentlichung des neuen Formulars aber bereits während des laufenden Semesters die schriftliche Zustimmung des/der Lehrenden für eine zukünftige Veranstaltung einholen können, akzeptieren wir zur Zulassung gerne auch das Formular aus dem Vorsemester.

Wie hoch sind die Gasthörergebühren?

Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der **Anzahl der belegten Lehrveranstaltungen**.

Auf Grundlage der aktuellen Landesgebührenverordnung gilt folgende Staffelung:

- bis zu zwei Lehrveranstaltungen:
160 Euro im Semester
- drei bis vier Lehrveranstaltungen:
260 Euro im Semester
- fünf bis zehn Lehrveranstaltungen:
360 Euro im Semester
- Für die Ausstellung des Gasthörerscheins werden jedes Semester zusätzlich 6 Euro erhoben.

Erst wenn die Gebühr entrichtet wurde, wird der Gasthörerschein ausgestellt.

Der Gasthörerschein dient als persönlicher Anmelde- und Registrierungsnachweis. Die Ausstellung ist auch bei digitaler Registrierung und der Nutzung von Online-Systemen verpflichtend.

Bitte beachten Sie die Stornoregelung in unseren Teilnahmebedingungen (vgl. Seite 121-122).

Wer bekommt eine Ermäßigung?

Eine Ermäßigung der Gebühren im Sinne von sozialem Nachteilsausgleich ist im Einzelfall möglich und muss für jedes Semester schriftlich nachgewiesen werden. Bitte sprechen Sie uns direkt an.

Studierende anderer Hochschulen zahlen 50 % der Gebühren.

Wer sowohl ein Gasthörerstudium belegt als auch an Seminaren im Rahmen von „Studieren 50 Plus“ teilnimmt, zahlt die bei der Seminarbeschreibung „Studieren 50 Plus“ ausgewiesenen, reduzierten Gebühren (vgl. Seite 14).

Universitäts-Account

Zur Organisation des Studiums wird an der JGU das Online-Webportal „JOGU-StINE“ als Studien-Informations-Plattform eingesetzt.

Mit der Registrierung durch das ZWW wird **Gasthorenden automatisch ein Account in JOGU-StINE** eingerichtet. Über diesen personalisierten Account erhalten Sie alle Details und Informationen zu der(n) gebuchten Veranstaltung(en).

Das eigene Erstellen eines Benutzerkontos und die Eigenanmeldung für Lehrveranstaltungen ist für Gasthorende nicht möglich.

Der persönliche Account muss nach der Registrierung einmalig freigeschaltet werden:

1. Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) sendet einen individuellen Link und einen Freischalt-Code per E-Mail an die, auf dem Antragsformular angegebene, private E-Mail-Adresse.
2. Bei der Account-Freischaltung legen Sie Ihr persönliches Passwort fest. Informationen zu sicheren Passwörtern erhalten Sie hier: <https://www.zdv.uni-mainz.de/account-passwort-aendern/>
3. Sie erfahren den Login-Namen Ihres Accounts.

Benutzername (Login-Name, „Jemand“ in der Anmeldemaske) und Passwort („Kennwort“) bilden zusammen die Identifikation

für den Account und sind für das Anmelden in JOGU-StINE und auf den Lernplattformen notwendig.

Mit der Freischaltung Ihres Uni-Accounts erhalten Sie eine E-Mail-Adresse in folgendem Format:

benutzername@students.uni-mainz.de

Auf diese E-Mail-Adresse kann sowohl über das Internet (Outlook Web App) als auch mit Mail-Software (z. B. Outlook oder Thunderbird) zugegriffen werden. **Bitte überprüfen Sie hier regelmäßig den Posteingang auf Informationen zu Ihren Veranstaltungen.**

Detaillierte Informationen zum Account finden Sie auf: <https://www.zdv.uni-mainz.de/account/>

Account- und Zugangsdaten werden nur einmalig vergeben und bleiben auch nach Ablauf des beantragten Semesters erhalten. Bitte heben Sie Benutzernamen und Passwort für eventuelle Belegungen in zukünftigen Semestern gut auf.

Accountverlängerung

Ein bestehender Account wird für Gasthorende automatisch verlängert, wenn dem ZWW ein Gasthörerantrag für das folgende Semester vorliegt. Bitte ignorieren Sie in diesem Fall einfach den Hinweis des ZDV, dass Ihr JGU-Account gelöscht wird.

Hinweise zur Online-Teilnahme im Gasthörerstudium

Im Hinblick auf die digitalen Anteile einer Lehrveranstaltung und/oder der möglichen Umstellung auf eine reine Online-Durchführung beachten Sie bitte:

„Online studierbar“ bedeutet, dass es den Studierenden möglich ist, die in der Lehrveranstaltung zu vermittelnden Kenntnisse digital zu erarbeiten.

Diese Kennzeichnung sagt aber nichts darüber aus, wie die dozierende Person das Lehrangebot gestaltet, d. h. wann und in welcher Form Lehrinhalte „online“ zur Verfügung gestellt werden.

Vorausgesetzt wird, dass sich Gasthörer*innen selbstständig mit den technischen Anforderungen und Abläufen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen vertraut machen. Selbstverständlich steht aber auch Gasthörer*innen für technische Fragen die Hotline des ZDV (hotline@zdv.uni-mainz.de/ Tel. +49 6131 39 26316) zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie zum Einstieg die Seiten des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) „Erste Schritte für Studierende“ www.zdv.uni-mainz.de/erste-schritte-fuer-studierende/

Hier finden Sie eine übersichtliche Erläuterung zur Unterscheidung und der genutzten Systeme.

Zentrales Lernmanagementsystem an der JGU ist die E-Learning-Plattform JGU-LMS auf der Basis von **Moodle**. Jede Lehrveranstaltung wird als eigener Moodlekurs abgebildet. Gasthörer*innen finden also die beantragte Veranstaltung als „Kurs“ mit allen weiteren Infos auf <https://lms.uni-mainz.de/>. **Der Zugang erfolgt mit den gleichen Anmeldedaten wie für JOGU-StInE.**

Erste Informationen zu Moodle finden Sie auf der ZDV-Seite „E-Learning“: <https://www.elearning.uni-mainz.de/moodle/> und in Weiterleitung auf dem Portal „Digitale Lehre“ <https://lehre.uni-mainz.de/digital/lms/>.

Unter <https://lehre.uni-mainz.de/studierendigital> gibt es zur Einführung für alle Studierende einen Moodle-Kurs zu Grundlagen des digitalen Studierens.

Alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Nachrichten in Ihrem zugeordneten Mail-Postfach.

Wir haben unsererseits nicht die Möglichkeit, die hinterlegten Einzelheiten zu Ihren Lehrveranstaltungen einzusehen. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das für die beantragte Lehrveranstaltung zuständige Studienbüro.

Teilnahmebedingungen (Stand Januar 2023)

Registrierung als Gasthörer*in oder Gasthörer / Zulassung

Gasthörende können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern Sie die entsprechenden Gebühren entrichtet haben. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende nicht möglich.

Als Gasthörende können Sie gemäß § 23 der Einschreibeordnung der JGU keine studienrelevanten Leistungs- oder Prüfungsnachweise an der Universität erwerben.

Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester auf der Grundlage der Einschreibeordnung der JGU (§ 23, Abs. 1–6). Eine formale Qualifikation wie beispielsweise das Abitur ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Um sich als Gasthörer*in zu registrieren, müssen Sie einen schriftlichen Antrag einreichen.

Gasthörergebühr, Ermäßigungen, Ausstellung des Gasthörerscheins

Die Höhe der Gasthörergebühr ist in der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) mit den aktuell gültigen Änderungen festgelegt. Die Gasthörergebühr wird

vor Vorlesungsbeginn fällig, der Gasthörerschein wird erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Ermäßigungen werden gemäß den programmspezifischen Bedingungen gewährt. Sie können die Gasthörergebühr nach Erstellung des Gebührenbescheids überweisen oder das Lastschriftverfahren nutzen. Bitte schicken oder faxen Sie uns dazu einmalig das Formular zur Einzugsermächtigung zu. Eventuelle Rückbelastungs- oder Stornogebühren gehen zu Ihren Lasten. Um eine Zusendung des Gasthörerscheins vor Vorlesungsbeginn zu ermöglichen, muss der Antrag bis zu dem auf dem Formular angegebenen Anmeldeschluss beim ZWW vorliegen und die Veranstaltung darf nicht kapazitätsbeschränkt sein.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen (Brief, Fax, E-Mail). Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss werden keine Gasthörergebühren erhoben. Für bereits versendete und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Die Gasthörerscheine verlieren damit ihre Gültigkeit.

Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.

Änderungen gegenüber der Ankündigung, Ausfall von Veranstaltungen

Es besteht kein Anspruch auf den Besuch der gewünschten Lehrveranstaltungen. Ergeben sich kurzfristig zeitliche Änderungen oder fällt eine Veranstaltung aus, so berechtigt dies nicht zur Rückforderung der Gasthörergebühr. Selbstverständlich kann eine Ersatzveranstaltung im selben Stundenumfang besucht werden, sofern die Bedingungen für eine Zulassung erfüllt sind.

Für die Richtigkeit der Angaben zu den Veranstaltungen können wir leider keine Gewähr übernehmen. Nach der Zulassung sind Informationen zu eventuellen Änderungen über die Benachrichtigungsfunktion Ihres Universitäts-Accounts, bzw. der eingesetzten E-Learning Plattform, ersichtlich.

Haftung

Für Schäden materieller, immaterieller oder ideeller Art ist eine Haftung der JGU sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sofern der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die JGU oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurde.

Datenschutz/Datenspeicherung – Hinweis nach Art. 13 DSGVO

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Teilnehmendendaten werden in Form von Namen, Adresse des Wohn- bzw. Arbeitgebersitzes, Kommunikationsdaten und gegebenenfalls Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Gasthörerantrag erkennen Sie die Teilnahmebedingungen im Gasthörerstudium an.

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer*in für die umseitig genannten Lehrveranstaltungen. **Anmeldeschluss für das Gasthörerstudium im Sommersemester 2023 ist der 20.03.2023.** In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch nach diesem Termin noch möglich.

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: _____ Titel/Grad: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

- Ich nehme auch am Programm Studieren 50 Plus teil.
- Ich bin Student*in einer externen Hochschule und zahle nur 50 % (Nachweis liegt bei).
- Ich beantrage eine Ermäßigung (in sozialen Härtefällen, Nachweis liegt bei).

Zahlungsweise:

- Bezahlung per Überweisung nach Gebührenbescheid
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf liegt bereits vor ¹⁾
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Formular auf Seite 127 neu erteilt ¹⁾

¹⁾Evtl. Rückbelastungs- oder Stornogebühren (etwa bei Angabe einer falschen Bankverbindung) gehen zu Ihren Lasten.

Zum Verfahren

Nachdem Ihr Gasthörerantrag bei uns eingegangen ist und Sie entsprechend registriert wurden, erhalten Sie Ihren Gebührenbescheid mit allen Angaben zur Abrechnung und Zahlungsart. Nach Zahlungseingang wird Ihnen der Gasthörerschein zugeschickt.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten und das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat (S. 127) eingereicht haben, ziehen wir den Betrag von Ihrem Konto ein. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie Ihren Gasthörerschein direkt mit dem Gebührenbescheid erhalten.

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss werden keine Gebühren erhoben. Für bereits versandte und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. **Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss am 20.03.2023 ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.**

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Die Gasthörerscheine verlieren bei einer Stornierung ihre Gültigkeit und sind zu vernichten. Ihr Gasthöreraccount wird ab diesem Zeitpunkt gesperrt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen am Gasthörerstudium (auf den Seiten 121-122) an. Mir ist bekannt, dass ich als Gasthörer*in, gemäß § 23 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 10. Juli 2008, keine studienrelevanten Leistungsnachweise an der Universität erwerben darf.

Mit der Speicherung meiner Daten zu veranstaltungsorganisatorischen Zwecken bzw. zur weiteren Information bin ich einverstanden. Die erfragten Angaben zur Person dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Sollten Sie keine weiteren kostenlosen Informationen (wie z. B. das neue Programmheft, Newsletter...) von uns erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.